

Antrag auf Förderung einer Maßnahme im ländlichen Raum
Nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur
Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen
RL ILE/2007 vom 18.10.2007

An das

Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

Einlaufdatum: _____

1. Antragsteller

PLZ/Ort/Landkreis: _____

Straße/Nr.: _____

Tel. erreichbar (ggf. bei Firma oder Funktelefon) _____

E-Mail-Adresse: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Name/Ort der Bank: _____

Fördernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(nur eintragen, sofern dem Antragsteller bereits bekannt)

Gebietskörperschaften:
(Nr. 2.4.1 der Richtlinie)

Gemeinde/-verband

kommunaler Zusammenschluss

Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse:
(Nr. 2.4.2 der Richtlinie)

Teilnehmergeinschaft

Kirche

rechtsfähiger Verein

Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts

Natürliche Personen:
(Nr. 2.4.3 der Richtlinie)

Unternehmen:
(Nr. 2.4.4 der Richtlinie)

Rechtsform _____ (bitte nennen)

Kleinst-Unternehmen

Klein-Unternehmen

Mittleres Unternehmen

Wenn ja

produzierendes oder verarbeitendes Gewerbe

Handwerk

- Handel
- Dienstleistung
- sonstiges Gewerbe
- Land-/ Forstwirtschaftsbetrieb

Sonstiger Antragsteller: Landkreis

2. Standort der Maßnahme

Landkreis: _____ Straße/Nr.: _____

PLZ/Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

Ortsteil: _____ Flurstücks-Nr. *) _____

*) Bei mehreren Flurstücksnummern formlose Anlage beifügen

3. Bezeichnung der Maßnahme (ausführliche Beschreibung mit Ergänzungsbogen gemäß Antragsbeiblatt beifügen)

3.1. beabsichtigter Durchführungszeitraum von (Monat/Jahr) _____ bis (Monat/Jahr) _____

4. Besondere Angaben:

Art der beantragten Förderung:

ILE-Gebiet*: _____ (Gebietsbezeichnung)

LEADER-Gebiet*: _____ (Gebietsbezeichnung)

- Projekt der Entwicklungsstrategie
- Projekt der Zusammenarbeit
- Betreiben einer LAG

Förderung außerhalb von ILE- und LEADER- Gebieten
* positives Votum mit entsprechendem Formblatt erforderlich

Ich /Wir beantrage(n) die Zuwendung als nicht gewerblicher Zusammenschluss (Nr. 2.4.2, Abs. 6 der Richtlinie)

Hauptzweck der Maßnahme zielt auf selbständige nachhaltige Tätigkeit (Nr. 2.8, Abs. 2 der Richtlinie)

Hauptzweck der Maßnahme dient der Erwirtschaftung von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Nr. 2.8 Abs. 3 der Richtlinie)

Zutreffendes im Antrag ankreuzen)

5. Kosten und Finanzierung

5.0. Investitionsvolumen des Gesamt-Vorhabens _____ EUR (**einschl.** MwSt.)

	einschl. MwSt.	ohne MwSt.
5.1. Gesamtkosten der beantragten Maßnahme	_____ EUR	_____ EUR
5.2. Finanzierungsquellen:		
5.2.1. Eigenanteil:	_____ EUR	_____ EUR
dav. Eigenmittel (bar)	(_____) EUR	(_____) EUR
dav. Eigenleistung (unbar)	(_____) EUR	(_____) EUR
5.2.2. Kredite	_____ EUR	_____ EUR
5.2.3. sonstige Finanzierungsquellen:	_____ EUR	_____ EUR
	_____ EUR	_____ EUR
5.2.4. beantragter Zuschuss:	_____ EUR	_____ EUR

Die Finanzierung des Vorhabens ist bis zur Auszahlung des Zuschusses in vollem Umfang durch den Antragsteller zu gewährleisten (Vorfinanzierung).

Die Auflistung der Kosten und deren Finanzierung ist mit dem Formblatt „Kosten- und Ausgabenzusammenstellung“ beizufügen.

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1. Ich/Wir beantrage(n) hiermit einen Zuschuss nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für die unter Nummer 2 genannte Maßnahme.

6.2. Für die beantragte Maßnahme habe(n) ich/wir von anderen Stellen eine Förderung/Zuwendung beantragt bzw. erhalten (z.B. Arbeitsagentur, Wirtschaftsförderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Finanzamt „Investitionszulage“ u.a.):

nein ja Falls ja: Stelle, Art der Förderung/ Zuwendung und Betrag angeben:

Stelle	Art der Zuwendung	beantragt	erhalten	Betrag
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

6.3. Straßenausbaubeitragserhebung bzw. Erschließungsbeitragserhebung wird durchgeführt (nur für Kommunen) ja nein

6.4. Das Objekt

- ist ganz oder teilweise denkmalgeschützt bzw. liegt im Umgebungsbereich eines Kulturdenkmals, (wenn ja, ist eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Maßnahme beizufügen)
- liegt in einem Natura 2000 – Gebiet (FFH-/ Vogelschutzgebiet) und/oder in einem Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet (wenn ja, ist eine Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde beizufügen)
- unterliegt folgenden gesetzlichen Einschränkungen: _____

6.5. Ich/Wir bin/sind Eigentümer des zu fördernden Objektes.

- Es bestehen folgende anderweitige Verfügungs- oder Nutzungsrechte:

6.6. Die Maßnahme hat keinen grenzübergreifenden Charakter in Bezug auf die Tschechische Republik oder die Republik Polen.

6.7. Für das Vorhaben bin ich/sind wir zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- nicht voll teilweise (_____ %)

7. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Die beantragte Zuwendung setzt sich aus Mitteln der Europäischen Union sowie des Freistaates Sachsen und teilweise des Bundes zusammen. Die nachfolgenden Erklärungen und Verpflichtungen sind erforderlich, um die Einhaltung von Rechtsverordnungen der EU sowie landes- und bundesrechtlicher Vorschriften zu gewährleisten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- 7.1. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn ich / wir zu sämtlichen nachstehenden Erklärungen und Verpflichtungen mein / unser Einverständnis erkläre(n).
- 7.2. Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.
- 7.3. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir jede Änderung zu den in diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen habe(n).
- 7.3. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir jede Änderung zu den von mir/uns im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck (innerhalb der Zweckbindungsfrist) gemäß der geltenden Richtlinie ILE oder sonstiger für die Bewilligung maßgeblicher Umstände, wie die Gesamtausgaben und/oder die Finanzierung der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen habe.
- 7.4. Mir/Uns ist bekannt, dass Luxus- und Sonderausstattungen sowie der Erwerb von Materialien und Bauteilen nur mit den Durchschnittspreisen einer Standardausführung als förderfähig anerkannt werden können.
- 7.5. Mir/Uns ist/sind folgende Fördergrundsätze bekannt:

- Mit der Durchführung der Maßnahme darf nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides oder vor einer schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Beginn begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich von einem vorzeitigen Maßnahmebeginn Kenntnis erhält.
Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung in Anlehnung an Leistungsphase 1 – 4 HOAI oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.
- Von Ihren Angaben, die Sie in diesem Antrag machen, hängt die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung ab.
- Mir/Uns ist bekannt, dass bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften die Mehrwertsteuer nicht als zuwendungsfähige Ausgabe anerkannt wird.

- 7.6. Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe(n) und ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde auch nicht beginnen werde(n).
- 7.7. Ich bin/Wir sind bereit, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit durch die zuständigen Kontrollbehörden des Landes, des Bundes und der EU sowie durch die jeweils zuständigen Rechnungshöfe auch vor Ort überprüfen zu lassen. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern erteile(n) ich/wir auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen, ebenso gestatte(n) ich/wir Prüfungen.
- 7.8. Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag abgelehnt wird, wenn eine Kontrolle durch mich/uns oder meinen/unseren Vertreter unmöglich gemacht wird (Art. 23 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 796/2004 i. V.m. Art. 2 Verordnung (EG) 1975/2006).
- 7.9. Ich/Wir erkläre(n), dass ich / wir bzw. das mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befinden und kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns jede diesbezügliche Änderung unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.
- 7.10. Ich/Wir erkläre(n), sofern ich/wir Träger eines bin/sind, dass mein/unser Unternehmen seinen gesamten Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.
- 7.11. **Hinweise zur Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten; Einwilligungserklärung**

Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10.06.1999 (SächsGVBl S.273) dürfen personenbezogene Daten des Antragstellers durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Insbesondere können bereits erhobene Daten zu anderen Fördermittelanträgen mit den Angaben dieses Antrages verglichen und zu Kontrollzwecken in ein Prüfverfahren einbezogen werden.

Personen- bzw. betriebsbezogene Daten können zudem aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV) vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. IS. 2848) an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Nach Art. 58 in Verbindung mit Anhang VI der VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums (ELER) in der jeweils geltenden Fassung sind die zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Sinne einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für welche die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Eine Rechtspflicht zur Abgabe der personenbezogener Daten besteht nicht. Der Antragsteller hat das Recht, die Abgabe personenbezogener Daten zu verweigern. Eine Förderung kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden und Stellen, z.B. für die zentrale Auszahlung über die Sächsische Aufbaubank (SAB), zur Agrarberichterstattung beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Kommission der Europäischen Union, dem Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung, dem Sächsischen Rechnungshof, dem Bundesrechnungshof sowie dem Rechnungshof der Europäischen Union und zur Bearbeitung bei der Staatskanzlei und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass eine Zuwendung aus Mitteln der EU die Veröffentlichung personenbezogener Daten in einem Verzeichnis, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten (Name, Firma, Adresse), die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für welche die Zuwendungen gewährt werden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt, zur Folge hat. Ich bin damit einverstanden, dass nach einer Bewilligung meines Antrages die vorgenannten Angaben in das Verzeichnis aufgenommen werden.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Warnung vor Subventionsbetrug

Wegen **Subventionsbetrug** (§ 264 Strafgesetzbuch i.V.m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind

- die Angaben zu den Nummern 1 bis 6 dieses Antrages sowie im zugehörigen Beiblatt
- die Erklärung zum Beginn des Vorhabens
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden
- die Angaben in den Abrechnungsunterlagen
- die Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist

Die Behörden sind verpflichtet, den **Verdacht** eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- 8.2. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Beginn entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung oder Erstattung von Kosten im Falle der Ablehnung des Antrages.
- 8.3. Die Bewilligung ersetzt keine bau- u.a. rechtliche Genehmigungen.
- 8.4. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuwendung sind die zuwendungsfähigen Ausgaben nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht (lt. Nummer 5) und der Kosten- und Ausgabenzusammenstellung. Diese werden von der Bewilligungsbehörde festgesetzt. Der Kosten- und Finanzierungsplan wird mit der Bewilligung eines Zuschusses verbindlich.

Ich/Wir erkläre(n) die Vollständigkeit und Richtigkeit der geforderten Angaben in diesem Antrag.

Ein Verstoß gegen diese Erklärungen kann zu einer Rücknahme des Verwaltungsaktes gem. § 48 VwVfG oder zu einem Widerruf gem. § 49 VwVfG führen.

Bestandteile dieses Antrages sind das/ die Antrags-Beiblatt/ Beiblätter zu Kapitel _____ und die darin aufgeführten Anlagen sowie ggf. weitere Ergänzungen.

Ort, Datum, Unterschrift

Kenntnisnahme der Gemeindeverwaltung bei Förderung außerhalb von ILE- und LEADER - Gebieten

Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____